

Branchenlösung Baustoffrecycling



Jahresbericht 2020



Gossau, 4. Februar 2021

Inhaltverzeichnis

| | | |
|---|---|--------|
| 1 | Zielsetzung | 3 |
| 2 | Gesetzliche Grundlagen | 3 |
| 3 | Organisation | 4 |
| 4 | Adressen | 5 |
| 5 | Prüfkriterien | 7 |
| 6 | Tätigkeitsbericht 2020 | 8 |
| 7 | Stand der Anlagen per 31. Dezember 2020 | 9 |
| 8 | Mengenbilanz 2019 | 10 |
| 9 | www.verwerten.ch | 11 |
| | Bilanz per 31. Dezember 2020 (nicht revidiert!) | Anhang |
| | Erfolgsrechnung 2020 / Budget 2021 (provisorisch) | Anhang |
| | Übersicht Anlagen | Anhang |
| | Inspektionstermine 2020 | Anhang |
| | Berechtigte Anlagen für „www.verwerten.ch“ 2020 | Anhang |

1 Zielsetzung

Ziel der Branchenlösung ist es, unter Anwendung eines modernen und wirtschaftlich selbst tragenden Kontrollinstrumentes, für die Branche Baustoffrecycling die Marktakzeptanz durch qualitativ hochwertige Produkte laufend zu verbessern sowie umweltkonform und normgerecht zu produzieren. Dies soll mit einer rechtsgleichen Behandlung aller Betriebe und einem flächendeckenden Vollzug erreicht werden.

Weitere Ziele sind:

- Förderung eines guten Branchenimages
- Förderung der Aufbereitung und Verwendung von Bauabfällen im Rahmen der Gesetzgebung
- Koordination mit den umliegenden Kantonen
- Wahrnehmung der Eigenverantwortung
- Sicherung gleicher Voraussetzungen im Umfeld wirtschaftlicher Konkurrenz
- Aus- und Weiterbildung der Branche, vor allem in den Belangen des Umweltschutzes

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 Ziel Umweltschutz

Oberstes Ziel der Umweltschutz- und der Gewässerschutzgesetzgebung ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume, insbesondere auch Gewässer, Boden und Luft vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen.

2.2 Auslagerung von Vollzugsarbeiten

Nach Art. 43 des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01; abgekürzt USG) und Art. 49 Abs. 3 des Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20; abgekürzt GSchG) können die Vollzugsbehörden öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit Vollzugsaufgaben betrauen, insbesondere mit der Kontrolle und Überwachung.

Art. 43 USG Auslagerung von Vollzugsaufgaben

Die Vollzugsaufgaben können öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit Vollzugsaufgaben betrauen, insbesondere mit der Kontrolle und Überwachung.

Art. 49 Abs. 3 GschG

Bund und Kantone können für den Vollzug öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private beziehen, insbesondere für die Kontrolle und Überwachung.

Branchenlösungen sind auf kooperativem Weg zwischen entsprechenden Branchenorganisationen und den Behörden auszuarbeiten und abzuschliessen.

3 Organisation

3.1 Organisation Branchenlösung

Die Branchenlösung ist eine Vereinbarung zwischen der Branche Baustoffrecycling, vertreten durch den Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG), und dem Kanton St. Gallen, vertreten durch das Amt für Umwelt (AFU).

Die Vereinbarung ist im gegenseitig unterzeichneten Vertrag vom 21. Dezember 1999 festgehalten. Der Vertrag regelt die Durchführung von Kontrollen sowie Analysen und Massnahmen im Zusammenhang mit Baustoff-Recycling-Anlagen.

3.2 Organisation Branche Baustoffrecycling

Die Branche Baustoffrecycling ist ein Verein, der am 24. Februar 2009 gegründet wurde. Dem Verein gehören per 31. Dezember 2020 folgende Mitglieder an:

- Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG)
- Kantonalverband Steine Kies Beton St. Gallen (KSKB)
- arv Baustoffrecycling Schweiz (ARV)

Die Zusammenarbeit der Branche Baustoffrecycling ist im Anschlussvertrag vom 8. Dezember 1999 geregelt.

3.3 Organisation der Kontrollen

Die Kontrollen der Anlagen werden jährlich unter Anleitung des BVKSG durch folgende Verbände durchgeführt:

- Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG)
- arv Baustoffrecycling Schweiz (ARV)
- Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB)

Die Vertretung, insbesondere gegenüber dem AFU, steht grundsätzlich dem BVKSG zu.

4 Adressen

4.1 Behörden

Amt für Umwelt Kanton St. Gallen
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St. Gallen
Kontaktperson: Herr P. Moosmann
Tel. 071 229 21 44
philipp.moosmann@sg.ch

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St. Gallen
Kontaktperson: Herr Hp. Bischofberger
Tel. 071 229 31 47
h.bischofberger@sg.ch

4.2 Geschäftsstelle Branchenlösung

Geschäftsstelle Branchenlösung Baustoffrecycling
Bedastrasse 39 / Postfach
9201 Gossau
Kontaktperson: Herr R. Engetschwiler
Tel. 071 388 40 89
baustoffrecycling@bluemail.ch

4.3 Kontrollorgane

Baumeisterverband Kanton St. Gallen
Bedastrasse 39 / Postfach
9201 Gossau
Kontaktperson: Herr R. Engetschwiler
Tel. 071 388 40 80
r.engetschwiler@bvksq.ch

arv Baustoffrecycling Schweiz
Bahnhofstrasse 6
8952 Schlieren
Kontaktperson: Herr C. Inderbitzin
Tel. 044 813 76 56
info@arv.ch

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie
Schwanengasse 12
3011 Bern
Kontaktperson: Herr R. Renfer
Tel. 031 326 26 26
info@fskb.ch

5 Prüfkriterien

Ausgehend von den gesetzlichen Anforderungen sind im Inspektionsbericht nachfolgende Prüfkriterien aufgeführt. Der Inspektionsbericht wiedergibt den Zustand des Betriebes am Tag der Inspektion und zeigt auf, ob Massnahmen getroffen werden müssen und ob die Inspektion bestanden ist.

1. Bewilligung

- 1.1 Ist eine Betriebsbewilligung vorhanden und gültig?
- 1.2 Ist ein Betriebsreglement vorhanden und gültig?

2. Anlagenbetrieb

- 2.1 Entsprechen Platzgestaltung und -entwässerung den Vorgaben?
- 2.2 Werden belastete Abfälle witterungsgeschützt gelagert?
- 2.3 Erfolgt eine sortenreine Lagerung aller RC-Produkte?
- 2.4 Werden Staubminderungsmassnahmen umgesetzt?
- 2.5 Erfolgt die Abgaswartung dieselbetriebener Maschinen?
- 2.6 Ist die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten konform?
- 2.7 Werden Neophyten wirksam bekämpft?

3. Eingangskontrollen

- 3.1 Liegt ein Konzept für die Eingangskontrolle vor und wird es umgesetzt?

4. Materialbuchhaltung

- 4.1 Werden ausschliesslich bewilligte Abfälle angenommen und werden für alle Abfälle die richtigen Prozesse definiert?
- 4.2 Werden beim Materialausgang die richtigen LVA-Codes verwendet und für alle RC-Produkte die richtigen Prozesse definiert?
- 4.3 Sind die Lagerbestände plausibel und die Massenbilanz ausgeglichen und plausibel?

5. Qualitätskontrollen und Nachweise

- 5.1 Liegen Prüfberichte vor und erfüllen die RC-Produkte die Anforderungen?
- 5.2 Erfolgt eine qualifizierte und dokumentierte Probenahme?
- 5.3 Liegen Nachweise weiterer deponierter Abfälle und Feianteile vor?

Die Anlagen, welche die jährliche Inspektion bestehen, werden auf Antrag in die Liste www.verwerten.ch aufgenommen.

6 Tätigkeitsbericht 2020

Infolge der COVID-19-Massnahmen konnte die geplante 12. Vereinsversammlung vom 17. März 2020 nicht durchgeführt werden und die Mitglieder der Vereinsversammlung mussten ihre Rechte auf schriftlichem Weg ausüben.

Im Jahr 2020 wurden 70 der 72 bewilligten Anlagen kontrolliert. Parallel dazu wurden 18 Augenscheine durchgeführt und fünf unbewilligte Anlagen zuständigen Gemeinde gemeldet. Für zwei Anlagen erfolgt die 1. Kontrolle im Jahr 2021. Einige Anlagen mussten Dokumente nachreichen, bevor auch diesen das Zertifikat zugestellt werden konnte. Vier Anlagen bestanden die Inspektion nicht und wurden dem AFU Kanton St. Gallen überwiesen. Es haben 66 Anlagen die Berechtigung erhalten, sich auf der Homepage „www.verwerten.ch“ eintragen zu lassen.

Bei 43 Anlagen musste festgestellt werden, dass noch nicht sämtliche Zwischenlager mit einer wasserundurchlässigen Oberfläche, gemäss VVEA, Art. 29, versehen sind. Das AFU Kanton St. Gallen wird diesen Anlagen zu gegebener Zeit eine Sanierungsverfügung mit einer moderaten Frist zur Umsetzung der Platzbefestigungen zustellen.



Über 60% der Anlagen im Kanton St. Gallen verfügen nicht über befestigte Lagerplätze.

Im Kanton St. Gallen wurde 767'000 Tonnen qualitätsgeprüftes Recyclingmaterial verkauft, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um über 6% entspricht. Aus der Massenbilanz lässt sich schliessen, dass weitere Lagerbestände abgebaut wurden. Der Kanton St. Gallen bekräftigt seine Bestrebungen, bereits in den Ausschreibungen auf RC-Produkte zurückzugreifen.

Die Geschäftsstelle der Branchenlösung Baustoffrecycling bedankt sich bei den Mitgliederverbänden, dem AFU Kanton St. Gallen, den Branchenkontrollleuren und allen Anlagenbetreibern, für die konstruktive, respektvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2020!

Gossau, 4. Februar 2021

Geschäftsstelle Branchenlösung Baustoffrecycling
René Engetschwiler

7 Stand der Anlagen per 31. Dezember 2020

7.1 Bewilligte Anlagen 72 (Vorjahr 69)

Die Anzahl der bewilligten Anlagen ist gegenüber dem Vorjahr um drei Anlagen gestiegen. Eine Anlage wurde im Sommer 2020 das erste Mal kontrolliert, für zwei Anlagen findet die 1. Kontrolle im Jahr 2021 statt. 70 Anlagen wurden kontrolliert. Vier Anlagen konnten nicht alle notwendigen Dokumente vorweisen, verstiesen gegen die Baubewilligung oder die Qualitätsprüfung der RC-Baustoffe lag nicht vor. 66 Anlagen erhielten die Berechtigung, auf der Homepage „www.verwerten.ch“ aufgenommen zu werden. Bei 43 Anlagen wird eine Sanierungsverfügung wegen der fehlenden Platzbefestigung nötig.

7.2 Eingestellte Anlagen 97 (Vorjahr 96)

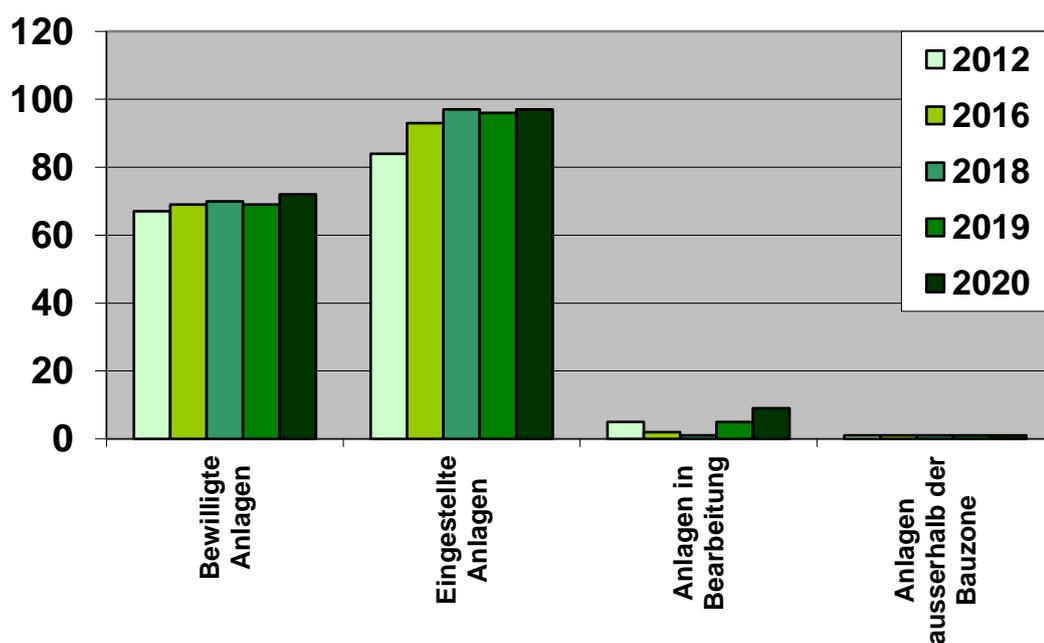
Eine Anlage hat den Betrieb eingestellt. Bei 18 eingestellten Anlagen wurde ein Augenschein durchgeführt um zu überprüfen, ob die Anlagen auch tatsächlich den Betrieb eingestellt haben.

7.3 Anlagen in laufenden Verfahren 9 (Vorjahr 5)

Aufgrund der Augenscheine im Jahr 2020 mussten vier unbewilligte Anlagen dem AFU Kanton SG und der Standortgemeinde gemeldet werden. Eine Anlage steht seit 2011 (!) in einem laufenden Verfahren.

7.4 Anlagen ausserhalb der Bauzone 1 (Vorjahr 1)

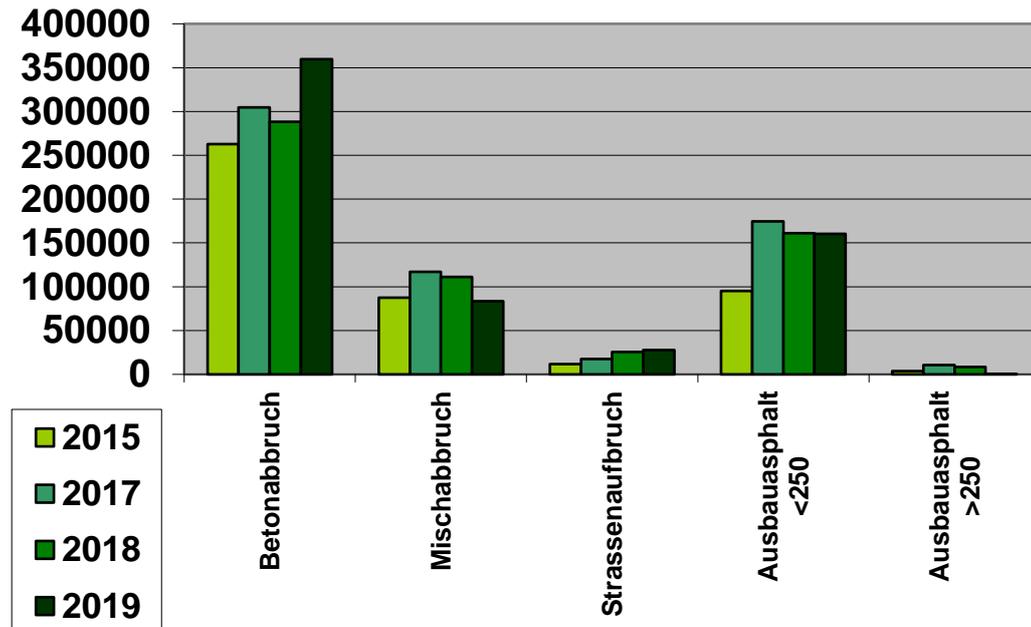
Eine unbewilligte Anlage im Raum Sargans-Werdenberg befindet sich ausserhalb der Bauzone. Das AFU Kanton St. Gallen wird die unbewilligte Anlage visitieren.



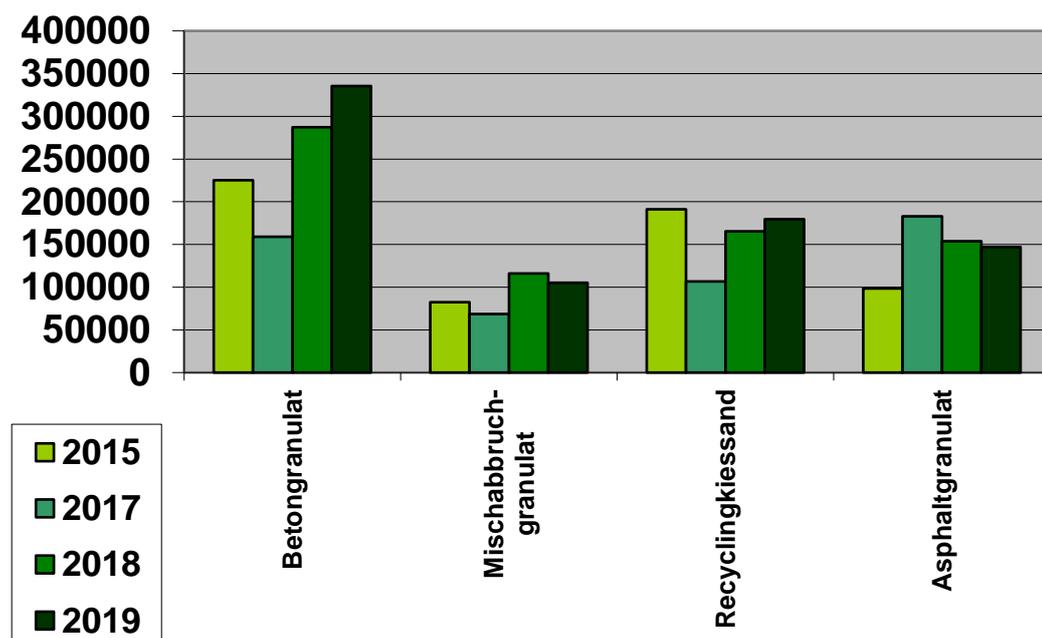
8 Mengenbilanz 2019

Der gesamte Materialeingang im Kanton St. Gallen beträgt 668'171 t. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme um ca. 3.9%. Die Annahme von Betonabbruch macht dabei 54% aus, die Annahme von Ausbauasphalt 24%. Im gleichen Zeitraum wurde 767'162 t Recyclingmaterial (+6.2%) verkauft.

8.1 Materialeingang (Tonnen)



8.2 Materialausgang (Tonnen)



9 www.verwerten.ch

Die Anzahl der Anlagen, die qualitätsgeprüftes Recyclingmaterial nach Vorgaben des Kantons St. Gallen herstellt, ist im Jahr 2020 wie im Vorjahr auf 66 Anlagen (94.3%) verblieben. Wegen fehlenden Dokumenten, nicht bestandenen Qualitätsprüfungen und Nichteinhalten der Baubewilligung haben vier Anlagen die Inspektion 2020 nicht bestanden. Die Anlagen mit bestandener Inspektion 2020 erhalten die Berechtigung für die Homepage „www.verwerten.ch“.

